

Stimmenbenachrichtigung für die Volksabstimmung über das S21-Kündigungsgesetz

Abstimmungstag: Sonntag, 27. November 2011

Abstimmungszeit: 08:00 bis 18:00 Uhr

Abs: Bürgermeisteramt Schulstraße 11 71234 Testgemeinde



PREMIUMADDRESS
RETOURE EXTRA
INFOPOST

Deutsche Post
INFOPOST

*08999111*001-01*122*

FRAU
SIEGLINDE STIMMT-AB
SAUBERE GASSE 5
71234 TESTGEMEINDE

Ihr Abstimmungsraum (BARRIEREFREI):
Kindergarten Sonnenschein
Singvogelweg 5
Eingang rechts

Stimmbezirks-Nr.: 001-01

Stimmberechtigten-Nr.: 122



Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind in das Verzeichnis der Stimmberechtigten eingetragen und können im oben angegebenen Abstimmungsraum abstimmen. Abgestimmt wird über die rückseitige Gesetzesvorlage der Landesregierung, die vom Landtag abgelehnt wurde.

Bringen Sie bitte diese Benachrichtigung zur Abstimmung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Diese Benachrichtigung ersetzt nicht einen Stimmschein und berechtigt daher nicht zur Abstimmung in einem anderen als dem oben angegebenen Abstimmungsraum.

Wenn Sie verhindert sind, in Ihrem Abstimmungsraum abzustimmen und in einem anderen Abstimmungsraum des Abstimmungsgebiets oder durch Briefabstimmung abstimmen wollen, benötigen Sie einen **Stimmschein**. Für die Beantragung eines Stimmscheins können Sie untenstehenden Antrag verwenden. Sie können aber auch ohne Verwendung dieses Antrags die Erteilung eines Stimmscheins mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder in elektronischer Form (z.B. Telefax, E-Mail oder Internet) beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen und Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) angeben; um die Angabe der oben abgedruckten Stimmbezirks- und Stimmberechtigten-Nr. wird gebeten.

Anträge auf Erteilung von Stimmscheinen werden nur bis Freitag, 25.11.2011, 18:00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, entgegengenommen. Der Stimmschein und die Unterlagen zur Briefabstimmung werden amtlich überbracht oder auf dem Postweg übersandt durch: Deutsche Post AG

Wer für eine andere Person den Antrag stellt oder die Unterlagen in Empfang nimmt, muss durch schriftliche Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Auf Verlangen der Gemeindebehörde hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bitte den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins nur ausfüllen, wenn Sie verhindert sind, im oben angegebenen Abstimmungsraum abzustimmen. Der Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins kann auch über unsere Internetadresse gestellt werden: www.homepage-der-gemeindeverwaltung.de

Beachten Sie bitte, dass Stimmscheine erst ab dem 7. November ausgegeben werden dürfen.

Stimmscheinantrag

08999111 – 001-01 – 122

**Ich beantrage die Erteilung eines Stimmscheins.
Der Stimmschein mit den Briefabstimmungsunterlagen soll**

an meine auf der Rückseite genannte Adresse geschickt werden.

ab _____ an folgende Anschrift geschickt werden:

△ Straße, Hausnummer

△ Postleitzahl, Ort, ggf. Staat

△ Datum

△ Unterschrift der/des Stimmberechtigten

△ Geburtsdatum

Vollmacht

Der Stimmschein mit den Briefabstimmungsunterlagen soll an folgende Person ausgehändigt werden, die ich hiermit zum Empfang bevollmächtige:

△ Vor- und Familienname

△ Straße, Hausnummer

△ Postleitzahl, Ort

△ Datum

△ Unterschrift der/des Stimmberechtigten

Bitte den Antrag bei dem auf der Rückseite genannten Absender abgeben oder **im ausreichend frankierten Umschlag** zusenden!



Baden-Württemberg

Volksabstimmung über das S 21-Kündigungsgesetz am 27. November 2011 Wortlaut der Gesetzesvorlage

Auf Anordnung der Landesregierung von Baden-Württemberg findet am 27. November 2011 eine Volksabstimmung über die von der Landesregierung in den Landtag eingebrachte und vom Landtag abgelehnte Gesetzesvorlage des S 21 – Kündigungsgesetzes statt.

Die Gesetzesvorlage, über die am 27. November 2011 abgestimmt wird, hat folgenden Wortlaut:

„Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)

§ 1

Kündigung der Vereinbarungen

Die Landesregierung ist verpflichtet, Kündigungsrechte bei den vertraglichen Vereinbarungen mit finanziellen Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg für das Bahnprojekt Stuttgart 21 auszuüben.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.“

Zurück an:

Bürgermeisteramt
Schulstraße 11
71234 Testgemeinde

FRAU
SIEGLINDE STIMMT-AB
SAUBERE GASSE 5
71234 TESTGEMEINDE

Stimmbezirks-Nr.: 001-01
Stimmberechtigten-Nr.: 122

